

Bund Freiheit der Wissenschaft

Manifest  
zur Bildungs- und Schulpolitik  
im Jahr 2014

Der Bund Freiheit der Wissenschaft übergibt das folgende Manifest zur Bildungs- und Schulpolitik im Jahr 2014 im April 2014 den für Bildungs- und Schulpolitik Verantwortlichen in Bund und Ländern sowie der interessierten Öffentlichkeit.

Postanschrift: Bund Freiheit der Wissenschaft e. V., Postfach 500120, 22701 Hamburg  
Fax: 040/65914792, E-Mail-Adresse: [bund.freiheit.wissenschaft@t-online.de](mailto:bund.freiheit.wissenschaft@t-online.de)

# Manifest des Bundes Freiheit der Wissenschaft zur Bildungs- und Schulpolitik im Jahr 2014

Der Bund Freiheit der Wissenschaft hat sich seit seiner Gründung neben der Hochschul- und Wissenschaftspolitik auch immer der Bildungs- und Schulpolitik gewidmet. Seit mehr als 40 Jahren musste er dabei die ständig wachsende Dominanz sozialpolitischer und wohlfahrtsstaatlicher Forderungen und Versprechen gegenüber den schulpädagogischen Fakten und bildungstheoretischen Zielsetzungen feststellen.

Die eher mittelmäßigen bis bescheidenen Schulleistungsergebnisse der Jugendlichen aus denjenigen deutschen Ländern, in denen diese Dominanz der Sozialpolitik besonders stark durchgesetzt wurde, haben bei den Betroffenen nicht zu der erwartbaren Nachdenklichkeit geführt. Weder die Misserfolge der Gesamtschulpraxis im Bereich der Förderung von Kindern aus bildungsfernen Schichten noch die hohen Prozentsätze an Schulversagern, die eine Erleichterungs- und Gefälligkeitspädagogik seit Jahren produziert, haben ein wirkliches Umdenken bewirkt.

Die zahlreichen Anläufe zur Durchsetzung der Einheitsschule und die allumfassenden Betreuungs- und Beschäftigungsprogramme haben es nicht vermocht, die Schulleistungen von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderungsbedarf wirksam zu verbessern. Auch die langjährigen Klagen aus Wirtschaft und Verwaltung, der Beruflichen Schulen und der Hochschulen über die mangelnde Anschluss- und Ausbildungsfähigkeit vieler Schulabsolventen und die Qualitätsverluste der Schulabschlüsse konnten die mediale bildungspolitische Debatte nicht von der sozialpolitischen Schiene auf die eigentlichen Aufgaben und Ziele von Schule und Unterricht zurückführen.

Die bildungsbürgerlich orientierten Elternhäuser weichen eingeschüchtert von der Gleichheitsideologie und der absoluten Vorherrschaft sozialpolitischer Forderungen in allen Bildungsfragen einer öffentlichen Auseinandersetzung aus und suchen für ihre Kinder Sonderwege. So erfreuen sich als besonders anspruchsvoll geltende Schulprofile, Privatschulen allgemein und kostenintensive ausländische Schulangebote einer wachsenden Nachfrage.

Eine erkennbare gesellschaftliche Vertretung der aufklärerisch-bürgerlichen Bildungsidee und vor allem ihrer inhaltlichen Anforderungen durch das deutsche Bildungsbürgertum findet indessen so gut wie nicht statt. Der Bund Freiheit der Wissenschaft will diesem Defizit mit einem Manifest und den folgenden Thesen entgegenreten.

### **1. Die Konzentration auf Unterrichtsqualität und Lernerfolgs-sicherung ist die zentrale Aufgabe gegenwärtiger Schulpolitik.**

Die Schulpolitik in den deutschen Ländern muss den Schulen wieder Gelegenheit geben, ihre Arbeit auf die Qualität von Unterricht und Lernerfolg zu konzentrieren, und aufhören, sie mit ständigen Schulstrukturereformen und wachsenden sozialpolitischen Aufgaben zu überfordern. Internationale Leistungsvergleichs- und Schulerfolgsstudien legen diese Konzentration auf den Unterricht, seine Inhalte, Methoden und Lernerfolgsüberprüfungen seit langem als das entscheidende Kriterium einer qualitativ wirksamen Schulpolitik nahe. Unsere Schulen bedürfen darüber hinaus für die erfolgreiche Unterrichtsarbeit einer inneren und äußeren Anerkennung der dafür erforderlichen Disziplin. Es geht um die Stärkung und Durchsetzung von Leistungs- und Anstrengungsbereitschaft und die Vermittlung und Förderung von Pflichtbewusstsein, Fleiß, Verlässlichkeit, Pünktlichkeit und Höflichkeit.

### **2. Das gegliederte Schulsystem hat sich bewährt.**

Das gegliederte Schulsystem hat sich in Deutschland und anderen Ländern als wettbewerbsfähig gegenüber Einheitsschulsystemen erwiesen. Neuerliche Schulstrukturdebatten gefährden in hohem Maße den Schulfrieden ( wie in Hamburg 2010). Strukturveränderungen sind nur da sinnvoll, wo sie regional auf Grund demographischer Entwicklungen notwendig werden. Die ständige Erfindung neuer Schulformen und Schulformnamen in den verschiedenen Bundesländern dient oft nur der Etikettierung und führt zu einer irritierenden Unübersichtlichkeit des deutschen Schulwesens.

### **3. Die Einführung der Ganztagschule bedarf einer kritisch-realistischen Beobachtung.**

Die Einführung der Ganztagschule ist kein bildungspolitisches, sondern ein sozial- und wirtschaftspolitisch motiviertes Anliegen. Die Kosten ihrer Einführung und ihre Gestaltungsformen dürfen nicht zu einer Beeinträchtigung der Priorität des Unterrichts und der selbständigen Lern- und Hausarbeit der Heranwachsenden führen. Die tatsächlichen Leistungen der verschiedenen Organisationsformen einer ganztägigen Beschulung von Kindern und Jugendlichen sind angesichts des Verlustes an selbstbestimmter Freizeit kritisch zu evaluieren.

### **4. Der Wettbewerb zwischen den deutschen Ländern um die besten Lernerfolge ihrer Schüler ist ein wichtiges schulpolitisches Instrument.**

Die durch die Föderalismusreform noch gestärkte Kulturhoheit der Länder ermöglicht einen Wettbewerb um die Qualität des Bildungswesens in Deutschland und muss deshalb erhalten bleiben. Die Aufgabe der Kultusministerkonferenz ist es, die Vergleichbarkeit der Bildungsgänge und Abschlüsse und die Möglichkeit eines reibungslosen Schulwechsels zwischen den Bundesländern sicherzustellen. Ein geeignetes Instrument zur Sicherung der Vergleichbarkeit können gemeinsame zentrale Abschlussprüfungen für alle Bildungsgänge sein. Deren Qualität ist allerdings einer öffentlichen Kontrolle zu unterziehen. Bei internationalen Leistungsvergleichen muss konsequenter Weise auf Grund unseres föderalen Bildungssystems die Aussagekraft gesamtdeutscher Durchschnittswerte in Zweifel gezogen werden, denn die Leistungsunterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern waren bisher so erheblich, dass sie fast das gesamte internationale Leistungsspektrum abbildeten. Offensichtlich sind nur nach Bundesländern und vielleicht noch nach Großstädten und Landkreisen differenzierende Leistungsvergleiche aussagekräftig und sinnvoll.

**5. Die allgemeinbildenden Schulen bedürfen zur Klärung ihres Auftrags und zur Vergleichbarkeit ihrer Ergebnisse einer Festschreibung verbindlicher Lerninhalte.**

Die humane Leistungsschule hat den mündigen Bürger und die gebildete Einzelpersönlichkeit zum Ziel. Dieses Ziel wird nicht in der Konfrontation mit beliebigen Inhalten erreicht, sondern in der Begegnung mit konkreten, zum großen Teil tradierten Bildungsinhalten. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang vor allem die Identifikation mit den Werten des Grundgesetzes und der jeweiligen Landesverfassungen. Eine Beschränkung der schulischen Bildungsziele auf abstrakte Kompetenzen und eine Herabwürdigung von Wissen und Kenntnissen verfehlt dieses Ziel. Auch die internationalen Schulleistungsvergleichsstudien haben in diesem Zusammenhang zu einer Verengung des inhaltlichen Blicks auf die mathematisch-naturwissenschaftlichen Kompetenzen und das englisch- und muttersprachliche Sprach- und Leseverständnis geführt. Die Vielfalt der Inhalte und Stoffe, die Fächer und Bildungsgüter, die in den verschiedenen Schulformen und auf den verschiedenen Schulstufen gelehrt und bearbeitet werden sollten, bedürfen einer neuen Hervorhebung und Beachtung. Die Ächtung eines durchaus wandelbaren Bildungskanons für die verschiedenen Schulabschlüsse hat zu einer Beliebigkeit der Stoffauswahl vor allem in den geisteswissenschaftlichen und künstlerischen Fächern geführt. Unsere Schulabsolventen büßen diese Entwicklung in vielen Fällen, indem sie sich einen eklatanten Mangel an Allgemeinbildung attestieren lassen müssen.

**6. Die Studierfähigkeit der Abiturienten hat Vorrang vor dem Ziel der Erhöhung der Abiturientenquote.**

Die Forderung und Förderung ständig wachsender Abiturientenzahlen muss zu Gunsten der Herstellung einer Deckung von Studienberechtigung und Studienbefähigung aufgegeben werden. Es gibt keine eindeutige Relation zwischen der Akademikerquote und der wirtschaftlichen Prosperität eines Landes. Die ständige Anhebung der Abiturienten- bzw. Akademikerquote führt zu dem inzwischen in vielen Ländern beobachtbaren Qualifikationsparadox, d. h. einem allgemeinen Wert-

verlust höherer Bildungsabschlüsse. Das international vorbildhafte duale deutsche Berufsbildungssystem mit seinem Zusammenspiel von betrieblicher und berufsschulischer Ausbildung muss erhalten bleiben und darf nicht zu Gunsten einer Akademisierung der Berufsausbildung geschwächt werden.

**7. Zwischen Schule und Elternhaus muss Klarheit über die beiderseitigen Aufgaben und angemessenen Kommunikationsformen herrschen.**

Die Erziehung von Kindern und Jugendlichen bleibt in erster Linie Aufgabe des Elternhauses. Eltern haben ein Recht darauf in ihrer Erziehungsarbeit von der Schule unterstützt und beraten zu werden. Der Elternwille bedarf bei der Wahl der Schullaufbahn eines Kindes unbedingt der Ergänzung durch eine fundierte pädagogische Beratung. Wünschenswert wäre eine verbindliche, zwischen der abgebenden und aufnehmenden Schule abgestimmte Schullaufbahneempfehlung. Auch haben die Eltern ein Anrecht auf regelmäßige klare und unmissverständliche Rückmeldungen über den Leistungsstand und das schulische Arbeitsverhalten ihrer Kinder. Eine rechtzeitige Versetzungswarnung ermöglicht es den Eltern korrigierend einzugreifen. Die Abschaffung der Versetzungsentscheidung zum Schuljahresende hingegen überfordert nicht nur die Möglichkeiten eines leistungsdifferenzierten Unterrichts, sie beraubt auch die Jugendlichen eines minimalen Leistungsziels, das es jährlich zu erreichen gilt.

**8. Nur auf die jeweilige konkrete Problemgruppe zugeschnittene Maßnahmen können Jugendlichen mit Migrationshintergrund und schulischen Lernschwierigkeiten helfen.**

Die schulischen Probleme ausländischer Jugendlicher und von Kindern und Jugendlichen mit sogenanntem Migrationshintergrund bedürfen einer weitaus differenzierteren und genaueren Betrachtung als in der medialen und bildungspolitischen Debatte üblich. Für eine gezielte Förderung sind die Kenntnis und die gesonderte Bearbeitung der unterschiedlichen Problemlagen erforderlich, während das allgemeine Beklagen mangelnder gegenseitiger Integrationsbemühungen den Blick

auf die Wirklichkeit verstellt. Besonders wichtig sind in diesem Zusammenhang die zwei Jahre vor Grundschuleintritt durchzuführenden Sprachtests und ein verbindliches Vorschuljahr für Kinder mit besonderem Sprachförderbedarf. Ebenso wichtig ist während der gesamten Kita-Zeit eine jeweils altersgerechte, intensive Sprachförderung, deren Erfolg regelmäßig zu evaluieren ist.

**9. Das differenzierte staatliche Sonderschulwesen und die entsprechende Lehrerausbildung dürfen nicht aufgegeben werden.**

Die Zerstörung des differenzierten und bewährten staatlichen Sonderschulwesens in Deutschland durch eine überhastete und unerprobte Einführung einer allgemeinen Inklusion lernbehinderter Kinder in das allgemeine Schulwesen muss verhindert werden. Die Möglichkeiten von Inklusion bedürfen weiterhin einer Überprüfung im jeweiligen Einzelfall. Das höherrangige Ziel ist in jedem Fall das Kindeswohl.

**10. Begabtenförderung ist eine auf allen Schulstufen zu verankernde Aufgabe der allgemeinbildenden Schulen.**

Schon ab der dritten Grundschulklasse sollten in den Grundschulen und später in den weiterführenden Schulen für besonders begabte Kinder und Jugendliche geeignete Angebote vorgehalten oder Lerngruppen gebildet und die dafür erforderlichen Mittel bereitgestellt werden. Begabtenförderung bleibt auch nach der Schulzeitverkürzung eine wichtige Aufgabe.

**11. Die schulform-, schulstufen- und fachbezogene Lehrerausbildung muss unbedingt erhalten bleiben und gegebenenfalls wiederhergestellt werden.**

Ein hauptsächlich schulpädagogisch ausgebildeter Einheitslehrer ohne eine schulformbezogene fachwissenschaftliche Qualifikation für seine Unterrichtsfächer würde die Qualitätsprobleme des Fachunterrichts, die schon heute in verschiedenen Bundesländern deutlich sind, noch verschärfen. Auch kann von den heranwachsenden Jugendlichen in der Sekundarstufe nicht erwartet werden, eine Lehrkraft zu respektieren, die sich nicht durch ein abgeschlossenes Fachstudium in ihren Unter-

richtsfächern ausweisen kann. Allerdings sind diese Fachstudien auch so anzulegen, dass sie der Breite der für den Fachunterricht erforderlichen Qualifikationen gerecht werden.

## **12. Schulen brauchen für ihre Selbstverwaltung geeignetes Personal.**

Die stellenweise bereits durchgeführten Reformen der inneren und äußeren Schulverwaltung hin zu mehr Selbständigkeit der Einzelschule werden auf Dauer nur dann erfolgreich sein, wenn den Schulen das für diese Verwaltungsaufgaben erforderliche Fachpersonal zusätzlich zur Verfügung gestellt wird. Zurzeit besteht vielfach die Gefahr, dass Schulleitungen sich in der Erfüllung der ihnen übertragenen Verwaltungsaufgaben aufreiben und ihrer eigentlichen Leitungsaufgabe in der Schulentwicklung und der Sicherung der Unterrichtsqualität nicht gerecht werden können.





